

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Wort.  
Tageblatt, Riesa.

Bemerkungsliste  
Nr. 20

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 90.

Freitag, 20. April 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der lokalt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kunstpreise für die Nummer des Ausgabedates bis Mittwoch 9 Uhr ohne Verzehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 69. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

### Vom Reichstag.

Die gesetzgebende Arbeit des Reichstages in den letzten Tagen war eilige Schlussmacherarbeit. Das durch immer neue Anträge riesig anzuwachsende Beratungsmaterial stand zu der kurzen Spanne Zeit, die der Reichstag noch zusammenbleiben wollte, in seinem Verhältnis, und ob man auch noch soviel Gegenstände der nächsten Session aufzubereite, blieben doch immer so viele, unter allen Umständen zu erledigende Vorlagen, daß eine so gründliche Erörterung, wie sie unter anderen Verhältnissen beliebt worden wäre, mehr als einmal unterbleiben mußte. Am Donnerstag, dem letzten Tage seiner diesmaligen Session, erledigte der Reichstag neunzehn Vorlagen. Zuerst trat man in die dritte Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend den Schutz der Warenbezeichnungen ein. In der zweiten Berathung war ein Paragraph 15 b hinzugefügt worden, der den unlauteren Wettbewerb im Waarenverkehr unter Strafe stellt. Die Abg. Dr. Himmels (nl.), Schmid (Elberfeld, fr. Bp.), Müller (Hamburg, Bp.) und Bebel (Soz.) beantragten, diesen Paragraphen wieder zu streichen. Staatssekretär Dr. von Bötticher wiederholte seine bei der zweiten Berathung ausgesprochene Bitte, den Paragraphen 15 b abzulehnen, und erklärte, die preußische und bayerische Regierung würde bei Aufrechterhaltung dieses Paragraphen das ganze Gesetz ablehnen. Bis zur nächsten Tagung sollte aber ein besonderes Gesetz über diesen Gegenstand ausgearbeitet werden. Abg. Hören (Benz.) bestieg die ablehnende Haltung des Hauses gegen § 15 b. Der Paragraph wurde endgültig gepricht. Hierauf wurde das Gesetz in der Gesamtabstimmung angenommen, ebenso die Resolution auf baldige Vorlegung eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. — Bei der dritten Berathung der Übersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für 1892/93 bedeutete Abg. Gröber (Benz.), daß, da es sich hierbei um Staatsübertragungen handle, in der zweiten Berathung weder ein mündlicher noch schriftlicher Bericht erstattet worden ist. Es folgte alsdann die dritte Berathung des Börsensteuergegeses. In der Generaldebatte führte Abg. Graf von Arnim (Bp.) aus, er vermisste die genügende Heranziehung der Produktenbörsen. Eine stärkere Besteuerung derselben würde die ungesunden Verhältnisse der Getreideproduktion zurückdrängen und dem Staate Geld einbringen. Es müsse vorgesorgt werden, daß der Bankier nur den wirtschaftlich verwendeten Stempel von den Kunden einzichte. Staatssekretär Graf von Posadowsky erwiderte, bis jetzt hätte sich der Weg zur Erreichung dieses Ziels als ungangbar erwiesen. Abg. Freiherr von Manteuffel (L.) meinte, ein stammes Börsenorganisationsgesetz müsse die nächste Aufgabe sein. Abg. Speiser erklärte sich Namens der jüdischen Volkspartei für das Gesetz. Auf eine Bemerkung des Abg. Richter erwiderte Staatssekretär Graf von Posadowsky, die Verbesserung der Finanzlage des Reiches sei dringend notwendig. Abg. Singer (Soz.) sprach sich gegen das Gesetz aus. Abg. Stintken erklärte, das Zentrum sei im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden. Hierauf folgte die Einzelberathung. Die Nummer 4 b des Tariffs, wonach Tarif- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, die unter Zugrundelegung der Usancen der Börse geschlossen werden über Waaren, die börsenmäßig gehandelt werden, einer Steuer von 0,4 vom Tausend unterliegen, wird unter Ablehnung aller Anträge in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Der Rest des Tarifs wird gleichfalls angenommen. Ein Antrag Kraemer (nat.-lib.), den Termin des Inkrafttretens auf den 2. Juli festzusetzen, wird abgelehnt; es bleibt demnach bei dem Termin 1. Mai. Zu dem Börsensteuergesetz lagen außerdem folgende Resolutionen vor: 1) eine solche der Kommission, die Regierungen zu veranlassen, daß von den Börsenaufsichtsorganen vorgesorgt werde, daß beim Kommissionsgeschäft keine höhere Stempel in Rechnung gestellt werden, als der Kommissionär selbst bezahlt; 2) eine Resolution des Abgeordneten Dr. von Gunz (nl.), die Regierungen zur Vorlegung eines Börsen Gesetzes auf Grund der Ergebnisse der Börsenquete zu erzwingen. Beide Resolutionen wurden angenommen, ebenso das Gesetz in der Gesamtabstimmung mit großer Mehrheit. — Hierauf wurden eine Reihe von Petitionen erledigt. — Sodann wurde die Interpellation fürster verlesen. Abg. Graf zu Kun- und Kunthausen begründete dieselbe. Die Frage liege nahe,

wenn die Börsenfälle einen Ausfall der Staatseinnahmen bewirken, wie der Ausfall gedeckt werde. Reichstagsanzler Graf von Caprivi bemerkte, daß er nur den Wortlaut der Interpellation beantworten wolle. Er könne keine andere Antwort geben, als daß die verbliebenen Regierungen durch die Tabak-, Wein- und Börsensteuer den Ausfall decken wollen. Wenn der Reichstag diese Steuern nicht annimme, müßten die Regierungen erwägen, welche anderen Mittel sie ohne Belastung der Landwirtschaft finden können. Abg. Freiherr v. Manteuffel (toni.) meinte, die Antwort des Reichstagsanzlers könne Niemand bekräftigen. Die Regierungen hätten wissen müssen, daß diese Vorlagen abgelehnt wären. Reichstagsanzler Graf von Caprivi erwiderte, die Interpellation habe auf ihn sofort den Eindruck gemacht, als wolle man einige Nachwirkungen des Antrages Ranis verwischen. (Sehr richtig! lins.) Die Interpellation beschäftigte sich nur mit der Einwirkung der Böle auf die Reichsfinanzen, nicht mit der Wirkung auf die Notlage der Landwirtschaft. Abg. Dr. v. Bennigsen (nl.) betonte, daß auch auf ihn die Interpellation den Eindruck hervorgerufen habe, als ob sie die Verlegenheit über den Wehrzoll des Antrages Ranis verdecken solle. Ein Verzögungsantrag ward hierauf angenommen. Dann vollzog sich der Schluss des Hauses in üblicher Weise. Dank des Hauses an den Präsidenten — Dank des Präsidenten für die Unterstützung des Hauses und des Büros — Reichsabschlußbericht — Verlesung des kaiserlichen Abschiedes — Hoch auf den Kaiser, bei dem aber — wie Vieermann von Sonnenberg sofort feststellte, die „Stützen der Regierung“, die Sozialdemokraten, den Saal verließen. Der Regierungsabschluß bedeutete das Nichtzustandekommen der Reichsfinanzreform und kündigte neue Steuervorschläge an. Mit dem Wunsch des Präsidenten auf „gefundenes Wiedersehen im Herbst“ — zum letzten Male im alten Reichstagsgebäude — schied die Versammlung in gehobener Stimmung.

### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** In einer Berliner Mittheilung der „Schei. Ztg.“ zur Jesuitenfrage heißt es: „Die bisher in politischen Kreisen allgemein gehegte Annahme, daß der sogenannte Jesuitenantrag im Bundesrat keine Aussicht auf Annahme hätte, begegnet neuerdings ernsten Zweifeln, und hier oder da konnte man bereits in bestimmter Form hören, daß die Wiederzulassung d. Jesuiten in naher Aussicht stehe.“ Eine definitive Entschließung liegt jedenfalls noch gar nicht vor.

Die Silberkommission beschloß, sich bis zum 23. Mai zu vertagen. Auf der nächsten Tagesordnung steht der Antrag von Kardorff: Bimetallistischer Weltmünzvertrag.

Die „wirtschaftliche Vereinigung“ hat nach der „Kreuz-Ztg.“ beschlossen, die ganze Angelegenheit der Bekämpfung der Margarine durch die Gesetzgebung bis zum Herbst zu vertagen. In der Zwischenzeit sollen praktische Besuche mit der Färbung der Margarine angestrebt werden.

Während die Reichstagssektion nun gestern glücklich beendet worden ist, begann jetzt für das preußische Abgeordnetenhaus erst die wirklich ernste gesetzgebende Arbeit. Außer den wenigen bei dem Etat geagerten Beschlüssen ist bisher eigentlich nur betreffs des Eide-Trave-Kanals eine ernsthafte Entscheidung getroffen worden. Außer dem Kanalgesetz bieten noch die Vorlagen betreffs der Ratfrage und der Landwirtschaftslammera eine Reihe wichtiger und schwieriger Fragen und es scheint, daß die kommissarische Vorberatung diese nicht überall in befriedigender Form gelöst hat. Es wird voraussichtlich betreffs beider Gesetzesvorlagen noch beträchtlicher gesetzgebender Einarbeitung im Plenum bedürfen, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

Wie aus Friedrichsruh mitgetheilt wird, gedenkt Fürst Bismarck in diesem Sommer seine Badezeit zu unternehmen, sondern sich nur auf einige Zeit nach Barzin zu begeben, wohin er schon im vorigen Herbst gehen wollte, als die schwere Erkrankung dazwischen kam. Durch diese festen Pläne widerlegt sich die in Riesa und neuwerdend in dem benachbarten Kurort Bad Brückenau vielfach gegegne Annahme, daß der Fürst im Sommer dorthin kommen werde. Ein Villenbesitzer in letzterem Orte hatte der Hammie schon seine Villa zur Verfügung gestellt.

Im Reichstag wurde am Mittwoch nach dem „Z. T.“ folgendes festgestellt: Nach der Entscheidung über die Wahl

des Abg. Grafen Moltke, bei welcher die Ungültigkeit beschlossen wurde, weil einige Wählerlisten aus örtlichen Zweckmäßigkeitgründen nicht in dem eigentlichen Wahlkreise, sondern in einem benachbarten (Altona) aufgelegt waren, würden fünf Berliner Wahlen, sämtliche mit einziger Ausnahme des Wahlkreises, zu welchem das Rathaus gehört, ungültig sein, weil auch da in einem anderen Wahlkreise die Stimmen ausgelegt haben, nämlich im Rathause; da die Berliner Wahlen aber schon für gültig erklärt sind, so ist nachträglich schwerlich mehr etwas zu machen. Die Sozialdemokraten, die jetzt sehr leidhaft gegen die Wahl des Grafen Moltke auftraten, würden damit ihre Berliner Mandate verlieren. So wird heutztage im Reichstag über die Gültigkeit von Wahlen entschieden!

**Oesterreich-Ungarn.** Eine turbulente Scene spielte sich am Mittwoch im österreichischen Abgeordnetenhaus ab. Der Antisemit Lueger warf der Armeeverwaltung vor, dieselbe zwinge die Offiziere zum Duell; aber wer zum Duell herausfordere, sei ein gemeiner nichtsigtiger Verbrecher. (Weiß auf der Gallerie.) Der Vorsitzende ertheilte dem Redner einen Ordnungsruf. Der deutschliberale Abg. Menges zog sich später eine Rüge des Vorsitzenden zu wegen seines Zwischenrufes: „Heiger Geile“, obwohl, wie der Vorsitzende ditzusagte, die Erregung Mengers begreiflich sei. Schäfe Zurückweisungen seitens mehrerer Abgeordneten erfuhr Luegers weiterer Angriff gegen den Korpskommandanten Freiherrn v. Schönfeld, der an einem Bankett von „Großkapuaisten und den Neuen“ teilgenommen habe. Lueger schloß unter stürmischen Widersprüchen des Hauses: „Unter solchen Verhältnissen sei die Armee keine österreichische mehr, sondern eine Rotschildarmee.“

**Schweiz.** Der schweizerische Bundesrat hat die Volksabstimmung über das Volksbegehren nach Garantierung des Rechts auf Arbeit durch die Bundesverfassung auf den 3. Juni angezettet. Die Bundesversammlung empfiehlt dem Volle die Ablehnung dieses Begehrens.

**Dänemark.** In der dänischen Armee wurde dieser Tage der Wunsch nach Proklamation der Neutralität Dänemarks und Anerkennung derselben durch die Mächte ausgeprochen. Den Standpunkt, den die dänische Regierung in dieser Frage einnimmt, legte der Kriegsminister Bahnsen dar. Er bemerkte, daß er eine durch die Großmächte garantierte Neutralität nicht billigen könne, weil sich daraus Verpflichtungen ergäben, die Dänemark durchaus nicht annehmen könnte; denn es sei nicht ausgemacht, daß Dänemark sich für immer davon ausschließen wolle, „irgend ein Bündnis einzugehen.“ Bahnsen hat übrigens auch schon früher wiederholt erklärt, daß die Regierung in ihrer Politik „freie Hand behalten wolle.“

### Herzliches und Sachsisches.

Riesa, 20. April 1894.

Das königliche Schöffengericht Riesa hatte, wie J. berichtet, den 38 Jahre alten Handarbeiter Karl Hermann Voigt aus Gröba wegen gefährlicher Körperverletzung und Beamtenbeleidigung zu 2 Monaten 1 Woche Gefängnis verurteilt. Voigt war am 12. Juni v. J. zu Gröba mit dem Handarbeiter Höhne in Streitgelegen gekommen. Bei dieser Gelegenheit schlug der Angeklagte mit einem Sensenbaum auf seinen Gegner los, infolge dessen dieser schwer verwundet zu Boden stürzte. Als Voigt wegen dieser Stöheit von dem Schuhmann Grimm zur Rede gestellt wurde, beleidigte er den Beamten und führte auch noch Drohreden. Gegen das schöffengerichtliche Urteil hatte die königliche Staatsanwaltschaft zu Ungunsten des Angeklagten Berufung eingewendet. Die zweite Instanz erhöhte daraufhin die Strafe auf 6 Monate 2 Wochen Gefängnis.

Wie wir schon früher mittheilten, hat sich in Sachsen unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs ein Verein zur Begründung von Volksheilstätten für Lungentranke gebildet. Es ist bekannt, daß die Lungenschwindsucht in vielen Fällen geheilt werden kann, wenn dem Kranken rechtzeitig die allein wirksamen Heilmittel: frische, reine Luft und Stärkung des Körpers durch kräftige Kost geboten werden, und das selbst in jenen Fällen, die eine vollkommene Heilung nicht mehr erhoffen lassen, o. i. wenigstens durch diese Mittel ein Stillstand der Krankheit erzielt und der Kranke seiner Familie und seinem Berufe zurückgegeben werden kann. Diese